

Ablauf der Beantragung von Sanierungs- und Baumaßnahmen der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke in der Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg

1. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen § 145 BauGB

- 1.1 Schriftlicher Antrag zur Erteilung der Sanierungsrechtlichen Genehmigung (Vordrucke dazu erhalten Sie in der Bauverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen)
- 1.2 Innerhalb eines Monats Erteilung der Sanierungsrechtlichen Genehmigung durch die Gemeinde (§ 145 BauGB)

2. Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag

- 2.1. Schriftlicher Antrag auf Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages über die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen als Grundlage zur Erlangung einer Bescheinigung zur Steuerbegünstigung

Der Antrag muss folgende Dinge enthalten:

- Erläuterung der Baumaßnahme mit Kostenübersicht
 - Lageplan
 - Sanierungsrechtliche Genehmigung
 - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (wenn erforderlich)
 - Baugenehmigung (wenn erforderlich)
 - Grundbuchauszug
- 2.2. Abschluss des Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Grundstücks-Eigentümer
 - 2.3. Nach Beendigung der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahme muss ein schriftlicher Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung zur Steuervergünstigung gemäß Einkommenssteuergesetz gestellt werden.

Als Anlage:

- Pläne mit Eintragung der Maßnahmen
 - Vereinbarungen
 - Rechnungen im Original und 1x in Kopie
- 2.4. Erstellung der Bescheinigung durch die Gemeinde

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Befindet sich Ihr Grundstück im Sanierungsgebiet benötigen Sie für die geplante Maßnahme, die nicht baugenehmigungspflichtig ist eine **Sanierungsrechtliche Genehmigung** zu beantragen bei der **Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstr. 1, 99869 Drei Gleichen**
2. Befindet sich Ihr Grundstück im Sanierungsgebiet und im Denkmalensemble benötigen Sie eine **Sanierungsrechtliche Genehmigung** zu beantragen bei der **Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstr. 1, 99869 Drei Gleichen** und eine **Denkmalschutzrechtliche Genehmigung** zu beantragen beim **Landratsamt Gotha, Untere Denkmalschutzbehörde, 18. März-Str. 50 99867 Gotha**
3. Benötigen Sie für Ihr Vorhaben eine Baugenehmigung wird empfohlen, den Bauantrag, vor Antragstellung mit dem Sanierungsplaner und wenn notwendig mit der Unteren Denkmalbehörde des Landratsamtes Gotha zu besprechen, damit das Genehmigungsverfahren ohne Komplikationen von den zuständigen Behörden bearbeitet werden kann.

Alle zu benötigten Antragsformulare sind in der Bauverwaltung der Gemeinde erhältlich.